

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Heidenheim für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen liegt in der Zeit vom 04.07.2018 bis 11.07.2018 im Rathaus, 89522 Heidenheim, Grabenstr. 15, Zimmer Nr. 111, zu jedermanns Einsicht auf.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist bis einschließlich 20. Juli 2018 kann schriftlich oder zu Protokoll in 89522 Heidenheim, Grabenstraße 15, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: Heidenheim, den 02. Juli 2018